

Bundesministerium für Justiz
Museumstraße 7
1070 Wien

BEREICH Integrierte Aufsicht
GZ FMA-LE0001.220/0006-INT/2023
(bitte immer anführen!)

SACHBEARBEITER/IN Dr. Jan Suesserott, Bakk.
TELEFON (+43-1) 249 59 -4218
TELEFAX (+43-1) 249 59 -4299
E-MAIL jan.suesserott@fma.gv.at
E-ZUSTELLUNG: ERSB-ORDNUNGSNR. 9110020375710
WIEN, AM 07.07.2023

Stellungnahme der FMA zum Begutachtungsentwurf für ein Kraftfahr-Versicherungsrechts-Änderungsgesetz 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

die FMA begrüßt den vorliegenden Gesetzesentwurf, mit dem insbesondere die Richtlinie (EU) 2021/2118 über die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung und die Kontrolle der entsprechenden Versicherungspflicht in Österreich umgesetzt wird, und bedankt sich für die Gelegenheit, zum Entwurf Stellung zu nehmen.

Zu einzelnen Aspekten des Begutachtungsentwurfs erlauben wir uns wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu § 29a Abs. 1a des Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgesetzes 1994 (KHVG 1994):

Wie in den Erläuterungen zu § 29 Abs. 1a KHVG 1994 ausgeführt wird, ist eine rasche Reparaturfreigabe bei der Schadensabwicklung für die Geschädigten von großer Bedeutung. Die FMA begrüßt daher ausdrücklich den neuen § 29 Abs. 1a KHVG 1994 samt Erläuterungen, durch den Versicherer und deren Schadenregulierungsbeauftragte nunmehr explizit verpflichtet werden, die notwendigen Schritte zur Feststellung der Ersatzpflicht zügig voranzutreiben.

Zu § 306 Abs. 1 und § 309 Abs. 5 des Versicherungsaufsichtsgesetzes 2016 (VAG 2016):

Eine Information an den Fachverband der Versicherungsunternehmen erfolgt im Hinblick auf Versicherungsunternehmen mit Sitz in Österreich. Es wird daher angeregt, in den neuen Bestimmungen gemäß § 306 Abs. 1a und § 309 Abs. 5 VAG statt auf „Versicherungsunternehmen“ jeweils konkret auf „Versicherungsunternehmen mit Sitz in Österreich“ abzustellen, um den Eindruck zu vermeiden, dass eine Informationspflicht der FMA auch in Bezug auf Versicherungsunternehmen mit Sitz in einem anderen EWR-Staat bestünde.

Wir ersuchen höflich um Berücksichtigung unserer Anregungen und stehen für Rückfragen sehr gerne zur Verfügung.

Diese schriftliche Stellungnahme wurde auch an das Präsidium des Nationalrats (<https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVII/ME/278>) übermittelt.

Finanzmarktaufsichtsbehörde
Bereich Integrierte Aufsicht

Für den Vorstand

Mag. Lukas Eder

Dr. Jan Suesserott, Bakk.

elektronisch gefertigt

Signaturwert	mq+f0FRvNnstIofQlTCVsCpt7K5xg20T6mVB5b5nnxz5Jvt2z5fGhZ9VMK2hk+9/RDeAxSDqE2N8A1tT8lPiHFflfRCn9GLht2VQcjXAVex2bBhsmrweLlTFGmFz3u/WVeSopwbKWCKTLNX2nzqnuEmGLLzgbJR2FMmx/rzKIamcnIsUGBQAMoF4Qe9NSMzLLuy0jR9AQJqTvmRS3wMEPR9uDYJfAmC4j9A47Gx lso9ab0dddPBzIiC3llKpoNF5DJ18KB9ax0bvj6NWtpV1ppXJsaTmaAHwkJgABmJqkq0o6gXzKNBl11ipLkROeDTYpi45m+8xFWF16vTK67cA7Iw==	
	Unterzeichner	Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde
	Datum/Zeit-UTC	2023-07-07T11:21:11Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532114608
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.fma.gv.at/amtssignatur	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	